

inem Willen,
hatte zog sich
fte Sorgfalt
ablöfen
te wollte die
arakter, den
eigung nicht,
ortf. folgt.)

Das Calwer Wochen-
blattschein wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag Abonne-
mentspreis halbjährl.
1fl. durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
15 kr., sonst in ganz
Württemberg 1fl. 30kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert
man bei der Redaktion
auswärts bei den Po-
sten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreißigstellige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 60.

Donnerstag, den 2. Juni.

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.
Bekanntmachung

des Kriegsministeriums, die Verstellung
von Militärpferden betreffend.

Das Kriegsministerium wird mit höchster
Genehmigung etwa 350 Pferde vom 27.
Juni an und weitere 90 Pferde vom 1.
August an zur Benützung gegen Fütterung
und Pflege verstellen.

Die Verstellungsbedingungen sind:

§. 1. Die Ueberlassung der Pferde ge-
schieht unentgeltlich und vorläufig auf un-
bestimmte Zeit. Die Kriegsverwaltung be-
hält sich jedoch das Recht vor, im Falle des
eigenen Bedarfs die Pferde zu jeder Zeit
zurückzunehmen.

§. 2. Eine Zurückgabe der Pferde sei-
tens der Einsteller kann nur aus Gründen,
welche als dringend erkannt werden, erfolgen.

§. 3. Die Pferde sind in den Garni-
sonen Ludwigsburg, Gmünd und Ulm von
dem Einsteller abzuholen und von diesem
bei freiwilliger oder unfreiwilliger Zurück-
gabe seiner Zeit wieder nach Ludwigsburg
oder Ulm abzuliefern.

§. 4. Der Einsteller verpflichtet sich, die
Pferde möglichst in demselben Zustande zu
erhalten und seiner Zeit zurückzugeben, wie
er sie übernommen hat, sie also gut zu füt-
tern, zu pflegen, nicht über Kräfte zu be-
schäftigen und das Beschlag im Stande zu
halten.

§. 5. Der Gebrauch zu Post-, Omnibus-
und Landkutschendienst, sowie zu Akkordfuh-
ren ist untersagt.

§. 6. Erkrankt ein Pferd, oder stößt ihm
sonst ein Unfall zu, so ist sogleich ein ge-
prüfter Thierarzt zu Rathe zu ziehen. Die
hieraus erwachsenden Kosten werden von
der Kriegskasse übernommen, wenn der Ein-
steller beweist, daß er die Krankheit nicht
verschuldet habe.

§. 7. Stuten dürfen nicht belegt werden.

§. 8. Auf Verlangen sind die Pferde
an einem geeigneten Ort einer Kommission
zur Visitation vorzuführen.

§. 9. Bei der Uebernahme, Visitation
und Zurückgabe der Pferde hat der Ein-
steller persönlich anwesend zu sein oder sich
durch einen gehörig Bevollmächtigten ver-
treten zu lassen.

§. 10. Ein an einem Pferde bei seiner
Visitation oder Zurückgabe sich zeigender
Mangel, welcher nicht schon in dem Ver-
stellungsschein angeführt ist, wird als während
der Verstellungszeit entstanden betrachtet.

§. 11. Für den Verlust des Pferdes
oder einen demselben zugehenden Schaden
und daraus entspringenden Minderwerth ist
der Einsteller haftbar, bis er beweist, daß
ihn keine Schuld treffe.

§. 12. Meinungsverschiedenheiten bei der
Zurückgabe oder Visitation des Pferdes zwi-
schen der Militärkommission und dem Ein-
steller über Vorhandensein eines Mangels
am Pferde oder über die Größe des von
jener beanspruchten Schadenersatzes werden
binnen 3 Tagen durch ein Schiedsgericht
entschieden, dessen Ausspruch sich beide Theile
unbedingt unterwerfen.

Dasselbe tritt an dem Orte der Zurück-
gabe des Pferdes zusammen und besteht aus
drei Sachverständigen, wovon einer von der
Kriegsverwaltung, einer vom Einsteller und
der dritte von diesen beiden Gewählten (oder
wenn sie sich hierüber nicht einigen können,
von dem betreffenden Oberamt) zu ernennen
ist. Ist von einem Theil längstens bis zum
Mittag des dritten Tages kein Schiedsrich-
ter ernannt, so ernannt das Oberamt für
denselben einen solchen.

Die Kosten des Schiedsgerichts betref-
send, bezahlt jeder Theil den von ihm er-
nannten Schiedsrichter und den dritten zur
Hälfte.

§. 13. Mit Uebernahme des Pferdes
durch Unterschreiben des Verstellungsscheins, ge-
schehe diese durch den Einsteller selbst oder
einen Bevollmächtigten, unterwirft sich der
Einsteller den Verstellungsbedingungen und an-
erkennt den im Verstellungsschein aufgeführten
Zustand und Anschlagpreis des Pferdes.

§. 14. Den Beständern, welche ihre
Pferde gut halten, wird zur Belohnung hie-
für in Aussicht gestellt, daß bei einem derein-
stigen Verkauf der Verstellungsperde die von
ihren übernommenen Pferde, sofern sie die-
selben zu behalten wünschen, nicht versteigert,
sondern ihnen zu einem billigen Anschlag-
preis überlassen werden.

Für den Geschäftsgang bei der Verstel-
lung werden folgende Bestimmungen gegeben:

1) Die Anmeldung zum Einstellen von
Pferden ist durch das Schultheißenamt an
das betreffende Oberamt und von diesem
an das Kommando der Artilleriebrigade in
Ludwigsburg spätestens bis zum 12. Juni
einzureichen.

2) Der Bewerber hat ein obrigkeitlich
beglaubigtes Zeugniß beizubringen, daß er
im Stande ist, für den etwaigen Verlust
der gewünschten Pferde Ersatz leisten zu
können.

3) In der Anmeldung ist anzugeben,
wozu die Pferde verwendet werden wollen,
und hat sich die Ortsbehörde über die Zu-
verlässigkeit dieser Angabe zu äußern.

4) Das Artilleriebrigadekommando ent-
scheidet über die Zulässigkeit des Bewer-
bers und ertheilt hiernach Anweisung zum
Abholen der Pferde.

5) Etwasiger Verzicht auf eine erhaltene
Anweisung muß alsbald beim Artilleriebri-
gadekommando angezeigt werden.

6) Die Abgabe, sowie die Zurücknahme
eines jeden Pferdes geschieht auf Grund
eines Verstellungsscheines durch eine Verstell-
kommission, bestehend aus Offizieren und
einem Regimentspferdearzt.

7) Der Verstellungsschein enthält die Ver-
stellungsbedingungen, eine genaue Bezeichnung
des Pferdes und seiner ihm etwa anhaften-
den Mängel, sowie den von der Kommissi-
on bestimmten Anschlagpreis des Pferdes.

8) Der Verstellungsschein ist sowohl von der
Verstellungskommission als vom Einsteller oder
seinem Bevollmächtigten zu unterschreiben.
Ein gleichlautendes Duplikat hiervon be-
kommt der Einsteller.

9) Erkennt die Kommission bei der Zu-
rücknahme des Pferdes eine Werthverminde-
rung desselben, und will sich der Beständer
zu der von ihr verlangten Entschädigungs-
summe nicht unterschreiben, so bringt die
Kommission ihre Ausstellungen am Pferde
zu Protokoll und überweist dieses dem
Schiedsgericht.

10) Ebenso verfährt eine im Verlaufe
der Verstellung etwa ausgeschiedene Visi-
tationskommission. Sie ordnet in diesem
Falle die sofortige Zurückgabe des Pferdes
an und theilt dieß dem Artilleriebrigade-
kommando mit.

11) Das Schiedsgericht entscheidet
durch Stimmenmehrheit. Es hat seinen
Ausspruch nicht allein auf den Minder-
werth, sondern auch auf die diesen Minder-
werth bedingenden Mängel des Pferdes zu
erstrecken, und läßt sich die Eröffnung seines
Beschlusses von beiden Theilen (dem Be-
vollmächtigten der Kriegsverwaltung und
dem Beständer, beziehungsweise dessen Be-
vollmächtigten) unterschreiben.

12) Wird die vom Schiedsgericht fest-
gestellte Entschädigungssumme innerhalb 8
Tagen vom Beständer nicht geleistet, so wird
derselbe gerichtlich darum belangt.

13) Wenn bei Zurückgabe des Pferdes
kein Anstand obwaltet, so wird die Verstell-
kommission den Empfang desselben auf dem
Verstellungsschein des Einstellers bescheinigen,

uche mit den
schlofen ent-
Entzündung
Gase entwi-
e mit einem
auf großen
Petroleum
dann Alles
wickelt hatte,
und in den
Brand ersticht.

d in dem vom
verwaltung auf
3,536 Mann
Die Ausga-
enstrafen ab-

erde nahe bei
Lub getödtet,
e ihr nichts
ste, wo der
Sie mir nicht
dem Zugfüh-
e." — "Die
Reinethalben
hinzu. —
er zu fahren.
ommen hatte,
t spannt der
en wie Spin-
ärts. — Die
en die fatale
a, „aber den
Entschädigung
alf, den Zug
hl oder ubel
e freundlich,
iesem Worten
eine Strecke
In einem
Vorin lag
Frau hatte
st, stark mit
hren Nädern
sch die Nä-
treute Sand

cher bis zur
der Kriegs-
e aller Gat-
und Widder-
urch Verlust,
Schiffe der
nde der Re-



womit dieser seiner Verpflichtungen gegen die Kriegsverwaltung entbunden ist.

Wird aber eine Entschädigungsforderung erhoben, so wird der Bescheinigung der Zurückgabe des Pferdes der entsprechende Vorbehalt beigelegt.

Den 26. Mai 1864.

Kriegsministerium.

Calw.

Auswanderung.

Der ledige Müller Samuel Schanz von Neuweiler wandert nach Stein, im Großherzogthum Baden, aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt, auch wegen Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet hat.

Den 30. Mai 1864

K. Oberamt.

Act. Neuf., gef. St. B.

Die Umgrabung des zur Erweiterung des obern Begräbniß-Platzes erworbenen Gatenheimer'schen Gartens wird am

Montag, den 6. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im öffentlichen Abstreich auf dem Rathhaus veranordnet werden.

Die umzugrabende Bodenmasse ist auf 1183 Schachteln berechnet.

Die Ueberschlagssumme beträgt à 50 fr. per Ruthe —: 985 fl. 50 fr.

Zu näherer Auskunft ist Herr Stadtwerkmeister Kümmerle bereit.

Calw, 31. Mai 1864.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Schulferien betreffend.

Die gegenwärtigen Schulferien werden für die Fingerle'sche Elementarklasse um 8 Tage verlängert.

Den 31. Mai 1864.

Für die Ortsschulbehörde:
Heberle. Schuldt.

Calw.

Haus-Verkauf.

Auf den Antrag des Fabrikarbeiters M. Friedrich Löhle kommt am

Montag, den 6. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr,

dessen Antheil an einem dreistöckigen Wohnhaus in der Nonnengasse zum zweiten und letzten Mal in Aufstreich.

Rathsschreiberei.

Saffner.

2)1.

Zwerenberg.

Scheiterholz-Verk. us.

Am 9. Juni d. J.,

werden aus den hiesigen Gemeindefeldungen Miß und Allmand

66 Klafter Nadelholzscheiter

zum Verkauf gebracht. Der Verkauf wird von Morgens 8 Uhr an vorgenommen. Zusammenkunft im Ort; auch wird bemerkt,

daß Gelegenheit gegeben wird, von Privaten weiteres tannenes Scheiterholz erwerben zu können.

Am 31. Mai 1864.

Schultheißenamt.

Hanselmann.

2)1.

Hornberg.

Gebäude- u. Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des Georg Stahl dahier kommen am

Donnerstag, den 9. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachstehende Gebäude und Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1) ein im Jahr 1842 neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Streuschopf, worunter ein gewölbter Keller, unter einem Dach, unten im Dorf, einerseits die Dorfgasse, die übrigen drei Seiten mit Eigenthum umgeben.

2) 7/8 Mrgn. 6,5 Mthn. Wechselfeld, Wiesen und Laubgebüsch an einem Stück, in der Galden, neben Hirschwirth Klink und Friedrich Lang und der Dorfgasse, auch an das Stahlsche Haus selbst auf drei Seiten anstoßend.

3) Die Hälfte an 4/5 Mrgn. 16 Mthn. Nadelwald auf dem vordern Bihl, gemeinschaftlich mit Friedrich Lang allhier.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Auch haben sich die Liebhaber über Vermögen durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 31. Mai 1864.

Aus Auftrag:

Schultheiß Kübler.

2)2.

Unterreichenbach.

Fabrniß-Verkauf.

Am Mittwoch, den 8. f. M.,

von Vormittags 10 Uhr an,

wird dem Lammwirth Braun dahier in dessen Wohnhaus — dem Wirthshaus zum Lamm allda — im Wege der Hilfsvollstreckung folgende Fabrniß im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich:

2/3 Eimer Wein verschiedener Sorte,

11 Imi Obstmost,

5 Maas Brantwein,

2 in Eisen gebundene gut erhaltene Fässer, ca. 4 Eimer und 1 Eimer 14 Imi haltend,

3 vollständige einschläfrige Betten, 2 mit Köschen, noch neu,

etwas Leibweißzeug,

2 eichene und 1 tannene neue Bettladen,

1 dto. Kleiderkasten,

17 Stühle, einige Sessel, 5 Wirthschafts-tische, 1 Gläserkasten und Glasgeschirre, worunter 80 St. grüne Flaschen.

Unterreichenbach, 28. Mai 1864.

Schultheißenamt.

Gengenbach.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bakt Laugenbreteln

2)1. Maier, Bäcker.

Nächsten Sonntag bakt

Rümmelfüchlein

2)1. Bäcker Reuthlinger's Bw.

Für Real- und Fortbildungsschüler.

Reißzeuge

in sehr preiswürdiger Qualität von 42 fr. an empfiehlt Ferd. Georgii.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüf-tem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden & Stärkung der geschwächten Augen und Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft gefunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erworbenen anerkannten Güte und seinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 fr.,

„ halbe „ „ 12 „

Zur generaten Abnahme empfiehlt sich bestens **Joh. Chr. Fochtenberger.**

Niederlage bei

Kaufmann Neufcher in Calw.

2)1.

Unterreichenbach.

Wirthschafts-Verkauf.

Georg Braun dahier bringt am

Mittwoch, den 8. f. Mts.,

Morgens 8 Uhr,

sein hier befindliches Besitzthum, bestehend in: 18,8 Mthn. einem weitstößigen Wohnhaus, dem Gasthof zum Lamm, mit gewölbtem Keller und 36,3 Mthn. Hofraum; ferner

28,5 Mthn. Gemüsegarten beim Haus u. 2/3 Mrgn. 11,4 Mthn. Gras- und Baumgarten in der Nähe des Hauses

auf hiesigem Rathhaus im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf, wobei — wenn ein annehmbares Anbot gemacht wird — der Zuschlag sogleich erfolgen kann. Unterreichenbach, 30. Mai 1864.

Aus Auftrag:

Schultheiß Gengenbach.

Calw.

Güter-Verkauf.

Am nächsten Montag, den 6. Juni,

Vormittags 11 Uhr,

bringe ich die von mir dem Verkauf ausgesetzten Güter zum dritten und letzten Mal auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Christian Beißer, Metzger.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich mein seitheriges Verkaufslokal im Hause des Herrn Conditor Sattler verlassen und mein

Specerei- und Cigarren-Geschäft

in das Gutmacher Zehnter'sche Haus verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen.

Louis Schill.

Mein Hutmacherei-Geschäft

erleidet durch die weitere Einrichtung der Louis Schill'schen Specerei- und Cigarren-Handlung keinerlei Veränderung und halte ich wie bisher in allen Sorten **Filz- und Seidehüten** stets reiche Auswahl, wie auch die Umänderungen und beste Herrichtung der verschiedenen Hüte durch zuverlässige Arbeiter aufs Pünktlichste besorgt werden.

In feinen Filz- und Seidehüten neuester Façon und anerkannt guter Qualität ist mein Lager besonders gegenwärtig sehr gut assortirt und unter Zusage billiger Preise empfehle ich solche zu geneigter Abnahme.

J. Zehnter's Wittwe.

Schönstes gelbes Wachs und Terpentin

empfiehlt Ferd. Georgii.

Von jetzt an sind wieder

sehr gute Lohkäse

zu haben bei Christian Schnaufer an der unteren Brücke.

Ein Kinderwägle

wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

300 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent auszuleihen

2)1. Jakob Greule in Oberfollwangen.

Eine Spulerin

wird gesucht; wo? sagt die Redaktion.

Lehrling.

Einen jungen kräftigen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre auf Christian Weiß, Hafner.

Stedenbohnen, vorzügliche neue, Kürbissen (lange weiße Kürben),

sind zu haben bei

Marie Herrmann, Samenhändlerin im Hirsch in Calw.

Einen vollständigen Einspannerwagen

hat zu verkaufen

Wittwe Luz in Hirschau.

Frische Unschlittgrießen

zu Schweinfutter verkauft Ph. Stork, Seifenkeder.

Alle Arten neue Ofen,

wobei namentlich Kochöfen mit Holz- und Steinkohlenfeuerung, wie auch eine Anzahl alter Kastenöfen bringt unter billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

3)2. Christian Weiß, Hafner.

Mädchen.

Einige fleißige solide Mädchen finden lohnende Beschäftigung.

C. W. Pfaß.

Calw.

Fahrniß-Versteigerung.



In Folge meiner Wiederverheirathung ist mir manches entbehrlich geworden, welches ich Montag, den 6. Juni, von Mittags 1 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufe, nämlich:

Frauentleider, Bettgewand, Küchenschere durch alle Rubriken, Schreibwerk und allerlei Hausrath. Liebhaber werden eingeladen.

2)1. Jakob Reichmann, Tuchm.

Hirschau.

Einen halben Morgen

Heu- und Dehmdgras

hat zu verkaufen

Gottlob Stob.

Calw. Frucht-Preise am 28. Mai 1864.

Getreide- Gattungen.	Voriger Preis.	Neue Zu- fuhr.	Ges- ammts- Betrag.	Hän- dler- Ver- kauf.	Im Nei- gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs- Summe.		Wegendvo- rigen Durch- schnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	410	410	382	28	6	—	5	54	5	48	2257	15	3	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	351	351	351	—	4	27	4	21	4	15	1523	7	3	—
Haber	13	150	163	163	—	3	45	3	42	3	40	603	15	2	—
Summe	13	911	924	896	28	—	—	—	—	—	—	4383	37	—	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kernbrod 15 kr., dto. schwarzes 13 kr. 1 Kreuzerweck soll wägen 5 1/2 Loth. Stadtschultheißenamt.

Frucht-Mittelpreise

auf auswärtigen Schraunen.

Magold, 28. Mai. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 10 kr. Roggen 4 fl. 19 kr. Gerste 4 fl. 17 kr. Haber 3 fl. 43 kr.

Freudenstadt, 21. Mai. Weizen 5 fl. 46 kr. Kernen 5 fl. 56 kr. Dinkel — fl. — kr. Roggen 4 fl. 36 kr. Gerste 4 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 54 kr.

Heilbronn, 28. Mai. Weizen — fl. — kr. Kernen 5 fl. 53 kr. Dinkel 4 fl. 28 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 4 fl. — kr. Haber 4 fl. 6 kr.

Vöhringen, 25. Mai. Kernen 6 fl. 5 kr. Roggen 3 fl. 53 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. Haber 3 fl. 49 kr.

Tagesereignisse.

— Stuttgart, 28. Mai. Se. Maj. der König hat für den Neubau einer evangelischen Kirche dahier einen Beitrag von 5000 fl. für dieses Jahr und die gleiche Summe für das nächste Jahr aus Höchstherrlicher Privatkasse bewilligt. — Der katholische Kirchenbauverein hat dasselbe königliche Geschenk erhalten.

— Vöhringen, 28. Mai. Heute früh 5 Uhr fand die Hinrichtung des wegen Mords an der ledigen Crescentia Schlichte von Grünkraut zum Tode verurtheilten Gabriel Pfeiffer von Mühlheim statt. In feierlich ernster Stille waren etwa 300 Personen in dem zur Hinrichtung bestimmten Plage versammelt, und als wenige Minuten nach Erscheinen des Gerichtspersonals der Verurtheilte vorgeführt wurde, herrschte lautlose Stille. Nach einer kurzen Ansprache an den Delinquenten von Seiten des Gerichts-

vorstands, verlas der Gerichtsaktuar die königl. Bestätigung des Urtheils, worauf der Stab gebrochen und der Verurtheilte dem Nachrichtler übergeben wurde. Festen Schrittes betrat Pfeiffer die Guillotine, wie er überhaupt in den letzten Tagen bis zu seiner letzten Stunde seine Fassung nicht verlor und nach wenigen Sekunden war die Exekution sicher und so rasch vollbracht, daß von dem Augenblicke, wo der Gefangene eingeführt wurde, bis zur Vollendung der Prozedur kaum eine Viertelstunde verlief. Am Fronleichnamsfeste empfing Pfeiffer die heiligen Sterbsakramente, indem er irriger Weise glaubte, daß der Freitag sein Todestag sei. Nach vollbrachter Beichte ließ er sich in das Verhör melden, wo er dem R. Obergericht das Geständniß machte, daß er wirklich der Mörder des Mädchens in Grünkraut sei, allein er habe dieselbe bloß ermordet, weil er der Meinung gewesen, dieß sei seine Frau.

Er nahm hiebei seine frühere Angabe, daß ein gewisser „Schmied“ der Thäter sei, zurück, dieß habe er nur gesagt, um das Todesurtheil zu verzögern, indem er einmal gehört, daß man in der Kammer an der Abschaffung der Todesstrafe arbeite. Er hat darauf seine Richter, die er so viel angelogen habe, um Verzeihung und hatte noch den Wunsch, man solle auch in gleicher Richtung an den „Schmied“ schreiben. Zu einem weiteren Geständniß, bezüglich des ersten Mords, ließ sich Pfeiffer nicht herbei.

— Dresden, 28. Mai. Gegenüber den in verschiedenen Zeitungen aufgetretenen Nachrichten ist das „Dresdener Journal“ zu der Erklärung ermächtigt, daß der Staats-Minister Frbr. v. Beust sich in Paris durchaus nicht mit Verhandlungen über den preussisch-französischen Handelsvertrag beschäftigt hat.

— Berlin, 28. Mai. Die Anzahl der durch den Feldzug in Schleswig invalid gewordenen Militärs beträgt etwa 2000, von denen 1/4 den Invalidenhäusern, 3/4 der Civilversorgung anheimfallen. — Nach einer zwischen Preußen und Oesterreich getroffenen Vereinbarung werden vorläufig tausend von den in preussischen Festungen internirten dänischen Gefangenen in österreichischen Festungen dislocirt werden, und zwar sollen sie den schlesischen Plätzen entnommen werden. Die Uebernahme erfolgt in den ersten Tagen des Juni in Oderberg.

— Wien, 30. Mai. Ostdeutsche Post vom Montag: In der Samstagkonferenz entwickelte Apponyi die Grundlagen, worauf die Allirten zum Friedensschluß geneigt sind. Vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, Konstituierung eines selbstständigen deutschen Bundesstaats unter Regierung des Augustenburgerz. Bernstorff und Beust unterstützten diesen Vorschlag. Frankreich brachte einen Vermittlungsvorschlag ein: Holstein und Lauenburg mit einem Theile Schleswigs dem deutschen Bund, die andern Theile Schleswigs Dänemark einzuverleiben. Clarendon schloß sich diesem Vorschlag an, zugleich die Theilungslinie spezialisirend. Die deutschen Bevollmächtigten erklärten sich gegen Theilung, der englische Vorschlag sei unannehmbar. Alle Vorschläge ad referendum. Waffenstillstandsfrage unbehandelt. Die dänischen Bevollmächtigten ohne Gegenvorschläge.

— Wien, 30. Mai. Dänemark verwarf den österreichisch-preussischen Antrag und nahm nur den von England gestellten, auf Theilung Schleswigs gehenden Vermittlungsvorschlag ad referendum.

— Hamburg, Ende Mai. Unter dem Namen Herzog-Friedrichstiftung haben der hiesige schleswig-holsteinische Verein und der Frauenverein für Schleswig-Holstein eine Darlehensanstalt für das Herzogthum Schleswig begründet, welche den Zweck hat, durch Anleihen zur Linderung der durch die Kriegereignisse daselbst herbeigeführten Noth beizutragen.

— Altona. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „S.-H.-Z.“, daß an den verschiedenen Gerüchten und Mittheilungen über Neugestaltung der schleswig-holsteinischen Armee wie Uebertieferung von Waffen ic. nichts Wahres ist.

England. London, 28. Mai. Times sagt, die neutralen Mächte nehmen den Vorschlag der Theilung Schleswigs an. England werde die Integrität Dänemarks nicht verteidigen. Dänemark werde aber wahrscheinlich die Fortsetzung des Kriegs der Theilung Schleswigs vorziehen. — Ein Londoner Telegramm der Wiener Presse sagt: Der von den Westmächten für die Konferenz am 28. vorbereitete Vermittlungsvorschlag stipulirt u. a., daß Rendsburg niemals eine Bundesfestung und Kiel niemals ein Bundeshafen werden dürfe.

Norwegen. Christiania, 17. Mai. Im ganzen Lande findet heute die fünfzigjährige Feier der „Befreiung des Landes von 400jährigem dänischen Druck“ statt — und dabei sind dieselben Leute auf's Eifrigste dahinter her, diesen dänischen Druck, auf einem andern Lande zu erhalten.

Frankreich. Eine Korrespondenz des „Schw. M.“ aus Paris, 26. Mai, meldet: Wir erfahren von zuverlässiger Seite, daß England und Rußland, denen sich Schweden beigeseßt hatten, entschlossen sind, dem Programm der absoluten Unabhängigkeit Holsteins und des deutschen Schleswig von Dänemark nur unter der Bedingung definitiv beizustimmen, daß der deutsche Bund sich verbindlich mache, auf das Projekt, Kiel in einen Bundeshafen

und Rendsburg in eine Bundesfestung zu verwandeln, zu verzichten. Was den erstern Punkt betrifft, so scheint es den drei Mächten nicht gelungen zu sein, das Tuilerieencabinet für ihre Ansicht zu gewinnen, dagegen soll dasselbe nicht abgeneigt sein, sie in Sachen Rendsburgs zu unterstützen. — 30. Mai. Moniteur: Auf der Konferenz vom 28. v. hat der französische Bevollmächtigte die kriegführenden Mächte im Interesse der Menschlichkeit und der Verhandlungen eingeladen, unverweilt Instruktionen für die Verlängerung der Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen, damit am Donnerstag den 2. Juni die Frage verhandelt werden könne. — Dem „Moniteur“ wird unterm 23. aus Tunis gemeldet: Der Aufstand ist immer auf dem nämlichen Punkte, indeß soll ein „gewisses Nachlassen“ (certain apaisement) anfangen, und es steht zu hoffen, daß ihn kluge Zugeständnisse werden beschwichtigen können. Der französische „Botschafter“ in Konstantinopel hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß die den türkischen Agenten für Tunis erteilten Instruktionen die Anweisung zum vollständigsten Einvernehmen mit den französischen Agenten enthalten. — 31. Mai. Nach einer amtlichen Depesche aus Rom hat der Papsi gestern die Empfangnahmen wieder aufgenommen. Seine Gesundheit ist gänzlich hergestellt. — Die Insurgenten in Algerien haben neue Schlappen erlitten. Lapanet und Rose greifen Ammy und Russa an. In der Provinz Konstantine herrscht Ruhe.

Schweiz. Bern, 28. Mai. Heute findet die offizielle Eröffnung der Berner Staatsbahn Bern-Biel und Bern-Langnau statt. — Am nächsten Montag wird die Eisenbahn Rürich-Luzern feierlich eingeweiht. Mit diesen beiden Bahnstücken dürfte das schweizerische Eisenbahnnetz voraussichtlich für längere Zeit abgeschlossen sein. — Dem Bundesrathe wird demnächst der Antrag unterbreitet werden, für die Regelung der freiwilligen Verpflegung der verwundeten Krieger eine internationale Konferenz aller europäischen Staaten in der Bundesstadt zu halten, und man zweifelt nicht an der Annahme dieses Vorschlags sowohl von Seite des Bundesraths als der auswärtigen Behörden.

Türkei. Bukarest, 28. Mai. Das genaue Resultat der Volksabstimmung über den Couza'schen Staatsstreich ist: 713,285 Ja, 57 Nein; 53,563 Wähler enthielten sich der Abstimmung.

Vom 1. Juni an kursiren die Postomnibusse zwischen Calw und Pforzheim wie folgt:

Abgang:	Ankunft:
Aus Calw um 6 ³⁰ früh.	In Pforzheim um 9 ⁰⁰ VM.
	zum Anschluß an Zug nach Mühlacker-Stuttgart um 10 ⁰⁰ und den Schnellzug um 11 ³⁰ , nach Carlsruhe um 9 ⁰⁰ .
Aus Calw um 2 ¹⁵ NM.	In Pforzheim um 5 ⁴⁵ NM.
	zum Anschluß an den Zug nach Mühlacker-Stuttgart um 6 und nach Carlsruhe um 8 ⁴⁵ .
Aus Pforzheim 7 ¹⁵ früh	In Calw um 10 ⁴⁵ VM.
nach Ankunft des Zugs von Stuttgart-Mühlacker um 7 ³⁰ und von Carlsruhe um 6 ³⁰ .	zum Anschluß an die Postwägen nach Böttingen u. Herrenberg.
Aus Pforzheim 3 ¹⁵ NM.	In Calw 6 ³⁰
nach Ankunft des Zugs von Mühlacker-Stuttgart um 1 ¹⁰ , von Carlsruhe 2 ³⁰ .	zum Anschluß an den Postwagen nach Wildberg-Magold.

Frankfurter Gold-Cours vom 30. Mai.

Pisolen	9 40 1/2 - 41 1/2
Friedrichsd'or	9 56 - 57
Holländ 10 fl.-Stücke	9 48 - 49
Rand-Dukaten	5 33 1/2 - 34 1/2
20-frankenstücke	9 23 1/2 - 24 1/2
Engl. Sovereigns	11 50 - 54
Preuss. Kassenscheine	1 45 - 45 1/2

Cours der k. w. Staatsassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Wärrt Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 31
Preuss. Pisolen	9 fl. 54
andere ditto	9 fl. 36
20-frankenstücke	9 fl. 22
Stuttgart, 1. Juni 1864.	
K. Staatsassenverwaltung.	